

# Anmeldung zur Schülerbeförderung

(Pro Haushalt eine Anmeldung!)

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemein bildenden Schule gemäß Schulgesetz. Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Schule <input type="checkbox"/> Klaus-Harms-Schule   <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule	Schulort Kappeln
Für die Schuljahre*:  <input type="checkbox"/> 2020/21 <input type="checkbox"/> 2021/22  <input type="checkbox"/> 2022/23 <input type="checkbox"/> 2023/24  <input type="checkbox"/> 2024/25 <input type="checkbox"/> 2025/26	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. <u>9</u> / nicht E1)
	Name <span style="float:right">(ältestes Kind)</span>
	Vorname <span style="float:right">(ältestes Kind)</span>
*Eine <b>erneute Antragstellung</b> ist nur bei <b>Wohnungswechsel</b> notwendig	Name und Vorname der Sorgeberechtigten
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum <span style="float:right">(ältestes Kind)</span>	Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Kappeln, Dorfstraße)
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	Fahrt <b>bis</b> Haltestelle (Schule):

## Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen, maximal ein Kreuz)

Jahrgangsstufe 5 - 10	
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule</u> über 4 KM – 0 €	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule</u> unter 4 KM – 135 €

Name des Schülers	Geb.-Datum	Schule	Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/21

Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an: [tim.zaschenbrecher@stadt-kappeln.de](mailto:tim.zaschenbrecher@stadt-kappeln.de) oder an Stadt Kappeln, Reeperbahn 2 in 24376 Kappeln. In vielen Fällen ist die Schülerjahreskarte ab dem Schuljahr 2020/21 kostenfrei. Wenn Sie nicht unter die Kostenfreiheit fallen erhalten Sie einen Bescheid.

Bei den oben erklärten allgemeinen Daten handelt es sich um besonders sensible Daten im Sinne des § 11 Abs. 3 des Landesdatenschutzgesetzes, die einem besonderen Schutz unterliegen. Diese Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung für Zwecke der Schülerbeförderung weiterverarbeitet werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten vom Schulträger in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben werden. Die Erhebung und Weitergabe der Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (§§ 11, 12, 13 Abs. 1 – 3, 15, 26) sowie der „Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung.“ Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

**Personenbezeichnung:** Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen, Männer und Diverse gleichermaßen.

**Wichtig!** Ab dem Schuljahr 2021/22 können Mehrkosten beim Besuch der nicht nächstgelegenen Schule entstehen!

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten